

zu TOP



Stadtratsfraktion

Mainz, 16.03.2021

Anfrage 0504/2021 zur Sitzung am 24.03.2021

Verwendung von kompostierbaren Bio-Abfallbeuteln (Grodan-Kranich)

Am 24. Februar 2021 hat die Stadt Mainz eine Pressemitteilung veröffentlicht, in der ein de facto Verbot von kompostierbaren Bio-Abfallbeuteln mit dem Rückstand von sogenannten "Störstoffen" - explizit Mikroplastik - im Kompost begründet wurde. Da diese These der Mainzer Stadtverwaltung durch diverse internationale wissenschaftliche Studien und Großversuche überhaupt nicht nachzuvollziehen ist und zugleich auch das Umweltbundesamt feststellt, dass die Beutel deutlich wasserdichter und reißfester sind und somit eine Steigerung der Sammelmenge sowie der Fehlwürfe durch bessere Handhabbarkeit erzielt werden konnte, stellen sich folgende Fragen.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Auf welchen wissenschaftlichen Grundlagen basiert Ihre Behauptung, kompostierbare Bio-Abfallbeutel würden Störstoffe, also u. a. Mikroplastik, zurücklassen?
2. Wie bewerten Sie die Ökobilanz einer oftmals auch innenseitig beschichteten Papiertüte? Insbesondere auch im Verhältnis zu einem kompostierbaren Bio-Abfallbeutel?
3. Wie stellen Sie sicher, dass diese Beschichtung der Papiertüten und die Papiertüte an sich (z. B. Rückstände von Druckerschwärze o. Ä.) keine Störstoffe enthalten und diese nach der Kompostierung zurücklassen?
4. Letzten Endes kommt es auf Verbraucher:innen an: Denn ist die Abfallentsorgung - etwa durch nässende Papiertüten - nicht handhabbar, so wird auf Alternativen zurückgegriffen. Großversuche aus Mailand, Berlin, München und Paris zeigten auf, dass die Menge an getrenntem Bioabfall nicht durch Papiertüten, sondern nur durch kompostierbare Bio-Abfallbeutel gesteigert werden konnte. Wie begründen Sie Verbraucher:innen ein de facto Verbot dieser praktischen und ökologischen Alternative?

Ursula Groden-Kranich
CDU-Stadtratsfraktion